



>edrewe

Version 2.58

12.05.2026

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für **edrewe**-Anwender/innen

© 2026 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 2.58
Stand: 05/2026
Klassifikation: öffentlich
Freigabe durch: eurodata AG

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Inhaltsverzeichnis

1	Buchführung.....	4
1.1	Import von Fremddaten mit Kontenüberleitung.....	4
2	Betriebliche Steuern.....	5
2.1	Feststellungserklärungen 2025.....	5
2.2	Wichtige Änderungen Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung.....	5
2.2.1	Formularänderungen in Originalformularen der Finanzverwaltung.....	5
2.2.2	Erfassungshilfen.....	6
2.2.3	Druck.....	6
2.2.4	Fokus auf ELSTER.....	7
2.2.5	Einschränkungen Jahreswechsel.....	7
2.2.6	Neue Pflichtangabe Mantelbogen ESt 1B.....	7
2.3	Wichtige Änderungen Gesonderte Feststellungserklärung.....	8
2.4	Aktualisierung der Körperschaft- und Gewerbesteuer bzw. Feststellungserklärungen.....	8

1 Buchführung

1.1 Import von Fremddaten mit Kontenüberleitung

Beim Import von Fremddaten mit einer Überleitungstabelle, werden Sie ab sofort daran erinnert, diese vor dem Import zu speichern. Ein Speichern der von Ihnen erstellten Überleitungstabelle kann entweder auf der Datenbank am Mandanten oder alternativ als lokale Datei erfolgen.

Dieser Hinweis erscheint sowohl bei der Verwendung von Überleitungstabellen in vordefinierten Importvorlagen wie z.B. DATEV Pro, als auch in individuellen Importvorlagen.

Import aus Fremddaten
Bearbeiten der Konten-Überleitungs-Tabelle

Hier können Sie die Konten-Überleitungs-Tabelle bearbeiten. Jedes Quellkonto wird später dem von Ihnen angegebenen Zielkonto zugeordnet. Bitte beachten Sie, dass jedes Konto Ihrer eingelesenen Datei zugeordnet werden muss.

Quellkonto	Zielkonto	Beschriftung
1360	1360	Geldtransit
1590	1590	Durchlaufende Posten
1591	1591	Durchlaufende Posten
1592	1592	Fremdgeld
1593	1593	Verrechnungskonto erhaltene A
1594	1594	Forderungen gegen verbundene

Warnung

Die Änderungen an der Mappingtabelle sind noch nicht gespeichert.

[Speichern in Datenbank](#) [Speichern in Datei](#) [Weiter ohne Speichern](#)

< Zurück **Weiter >** Fertigstellen Abbrechen

2 Betriebliche Steuern

2.1 Feststellungserklärungen 2025

Mit diesem Update ist die Gesonderte Feststellungserklärung und die Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung 2025 eingearbeitet. Diese können ab sofort an die Finanzverwaltung versendet werden.

2.2 Wichtige Änderungen

Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung

Mit der EGF 2025 erfolgt eine der umfassendsten technischen Überarbeitungen der Einheitlichen und gesonderten Feststellungserklärung seit vielen Jahren. Hintergrund sind tiefgreifende strukturelle Änderungen der Formularvordrucke durch die Finanzverwaltung, die nahezu alle Feststellungsformulare betreffen. Durch diese Änderungen war eine reine Fortschreibung der bisherigen Lösung technisch nicht realisierbar.

Die Umsetzung in **edrewe** wurde daher bewusst genutzt, um die EGF besser an die Anforderungen von ELSTER anzupassen und gleichzeitig möglichst wenig an der Bedienoberfläche zu verändern.

2.2.1 Formularänderungen in Originalformularen der Finanzverwaltung

Neben den gewohnten jährlichen redaktionellen Anpassungen, sind vor allem die folgenden Änderungen hervorzuheben:

- Formularanzahl: Aus 19 EGF spezifischen FE- und FG-Formularen ist ein Formularsatz von 35 entstanden.
- Einkommensteuer: Die aus der Einkommensteuer bekannten Formulare wurden dabei durch EGF spezifische Formulare ersetzt, so z.B. die Anlage V durch die Anlage FE-V-Objekt, oder in neue Formulare aufgelöst, wie z.B. die Anlage L in die zwölfseitige Anlage FE-L.
- Neue FE-Struktur: Aus den bisher durchnummerierten FE-Formulare FE-1, FE-2 usw., wurden sehr umfangreiche auf die Einkunftsart bezogene Formulare erstellt.
- Weitere neue Formulare: FE-Energetische Maßnahmen, FE-Sonstiges, FE-Steuerbegünstigungen, FE-SO
- Entfallene Formulare: Anlage Corona-Hilfen

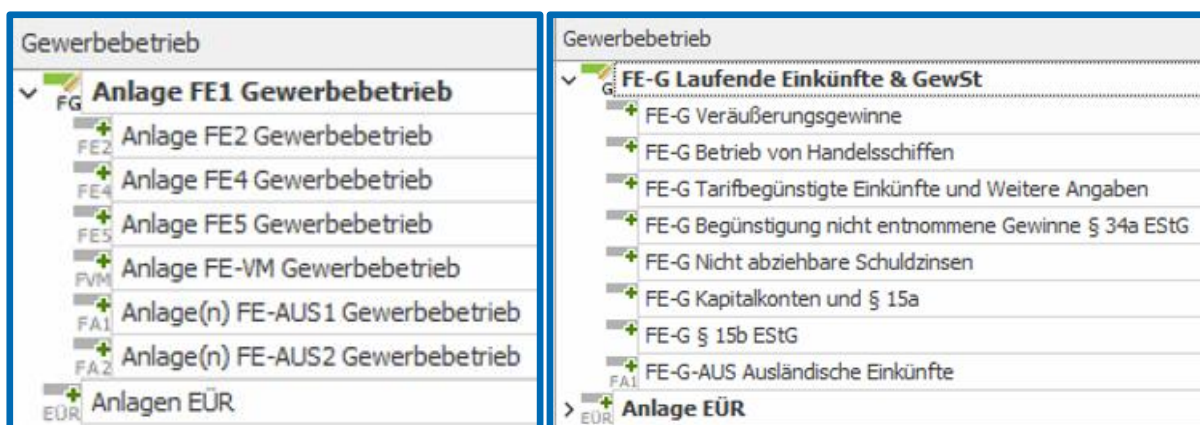
2.2.2 Erfassungshilfen

Bereits seit der EGF 2021 weicht die Erfassung von den originalen Formularen ab und wird über Erfassungshilfen, gegliedert nach den Einkunftsarten, abgebildet. Diese bilden bruchstückweise die originalen Formulare ab.

Um die bisherige Struktur möglichst beizubehalten, wurde ein Teil der neuen Formulare der EGF 2025 als themenbezogene Erfassungshilfen umgesetzt. Dies bietet eine bessere, übersichtlichere Struktur und unterbindet damit auch den seitenweisen Druck von leeren Formularen.

Links ist ein Screenshot des Seitenbereichs der EGF 2024 zum Thema Gewerbebetrieb dargestellt, während rechts der entsprechende Seitenbereich mit den Erfassungshilfen der EGF 2025 zu sehen ist.

Der Hauptunterschied ist, dass jetzt die Themen textlich im Seitenmenü dargestellt werden, anstatt einer reinen Formularnummer. Da die elektronische Übermittlung mit ELSTER immer wichtiger wird, zeigen wir die Abkehr von den traditionellen grauen Formularen mit dem schlichten weißen Hintergrund in den neuen Erfassungshilfen.



2.2.3 Druck

Seit der EGF 2021 wurden die in den Erfassungshilfen erfassten Daten im Druck für die originalen Formulare aufbereitet, so dass eine starke Abweichung von gedruckten Formularen zu den Erfassungsmasken entstand. Mit der EGF 2025 stehen die Erfassungsformulare und Formularhilfen direkt im Druck zur Verfügung. Des Weiteren entfällt der bisherige Druck der Formulare für den jeweiligen Feststellungsbeteiligten, in denen bisher die Einzelwerte der FBs in den originalen Formularsätze geruckt wurden.

Insbesondere bei Fällen mit vielen Feststellungsbeteiligten führt diese Änderung zur Verbesserung der Gesamtperformance, da eine doppelte Formularvorhaltung entfällt.

Alle erfassten Einzelwerte der jeweiligen FBs werden komplett übersichtlich in den im Druck und in der Berechnung zur Verfügung gestellten Aufteilungsauswertungen abgebildet.

Wir erreichen hierdurch im Druck eine bessere Übersicht und die Darstellung in der Erfassung entspricht exakt dem späteren Ausdruck, wodurch sich Fehler reduzieren und der Arbeitsprozess vereinfacht wird.

2.2.4 Fokus auf ELSTER

Die EGF 2025 ist mit den Anpassungen konsequent auf die ELSTER Übermittlung ausgerichtet und ermöglicht uns künftige Änderungen schneller, gezielter und risikofreier umzusetzen. Insbesondere die Benutzerfreundlichkeit wird sich durch die Abkehr der traditionellen Formulare verbessern: Bisher wurden Advanced-Editoren und Dialoge verwendet, um von ELSTER erforderliche Angaben zu ermöglichen, die im Formular nicht abgebildet waren. Mit den neuen Erfassungsf formularen wurde die Möglichkeit geschaffen, solche Angaben direkt in die Erfassungshilfe zu integrieren. Durch den Druck der Erfassungshilfen entfallen künftig auch Anlageblätter für diese bisherigen ELSTER-Angaben, was den gesamten Arbeitsprozess erleichtert.

2.2.5 Einschränkungen Jahreswechsel

In vereinzelt en Formularbereichen, die besonders stark von den Änderungen betroffen sind, ist die Übernahme der Vorjahresdaten nicht vollständig möglich. Insbesondere bei den Formularen, die im Vorjahr technisch als Mehrfachformular erfasst werden konnten, in der EGF 2025 aber als Einzelformular umgesetzt werden mussten, kann nur die erste Anlage aus dem Vorjahr beim Jahreswechsel übernommen werden.

Die folgenden Formulare stehen in der EGF 2025 als Einzelformular zur Verfügung:

- Anlage L → Anlagen FE-L bzw. FG-L
- Anlage Zinsschranke → Anlage FE-Zinsschranke bzw. FG-Zinsschranke
- Anlage 34b → Anlage FE-34b bzw. FG-34b

2.2.6 Neue Pflichtangabe Mantelbogen ESt 1B

Auf dem Mantelbogen ESt 1B in der Zeile 24 verlangt ELSTER ab dem Veranlagungszeitraum 2025 verpflichtend die Angabe zur Rechtsfähigkeit.

2.3 Wichtige Änderungen Gesonderte Feststellungserklärung

Wie in der EGF gab es auch in der gesonderten Feststellungserklärung umfangreiche Formularänderungen seitens der Finanzverwaltung:

- Die alte Anlage FG wurde aufgeteilt in die neuen Anlage FG-L, FG-G und FG-S
- Neue Anlage FG-Sonstiges
- Die Anlage Corona-Hilfen wurde entfernt

Die neue Vorgehensweise der Erfassung wurde programmseitig wie in der EGF bereits beschrieben umgesetzt.

2.4 Aktualisierung der Körperschaft- und Gewerbesteuer bzw. Feststellungserklärungen

Beim erstmaligen Aufruf der Körperschaft- und Gewerbesteuer bzw. Feststellungserklärungen wird ein Download und eine Aktualisierung durchgeführt. Dies kann etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Freigabemitteilung

edrewe Revision 2.58

Ihr Ansprechpartner:

eurodata AG

Großblittersdorfer Straße 257-259

66119 Saarbrücken

Ansprechpartner **edrewe**:

edrewe-Systemberatung: 0681-8808-369

E-Mail an: edrewe-support@eurodata.de